



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28
Fax: +7 (495) 913-68-48

E-mail: moskau@piksin-partners.ru
Web: www.piksin-partners.ru

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

Informationsblatt

Nr. 01/2015

Nachrichten des Monats:

1.	Staatliche Verwaltung	01
2.	Zivilrecht.....	01
3.	Arbeitsrecht.....	01
4.	Finanzen und Steuern	01
5.	Bankentätigkeit	02
6.	Rechtsprechung und Prozessrecht	02

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

1. STAATLICHE VERWALTUNG

- 1.1. Mit der Verfügung Nr. 98-r der Regierung der RF vom 27.01.2015 wird die Liste der operativen Maßnahmen für den Anti-Krisen-Plan 2015 bestätigt.

2. ZIVILRECHT

- 2.1. Mit dem Föderalen Gesetz Nr. 499-FZ vom 31.12.2014 „Über die Änderung des Bodengesetzbuches der Russischen Föderation und einzelner Gesetze der Russischen Föderation“ wird ein neues Verfahren der Enteignung von Grundstücken für den staatlichen oder kommunalen Bedarf festgelegt. Außerdem wurden vielzählige Änderungen im Bodengesetzbuch, Zivilgesetzbuch und eine Reihe anderer Gesetze eingefügt.

3. ARBEITSRECHT

- 3.1. Durch die Verordnung Nr. 1595 der Regierung der RF vom 29.12.2014 „Über die Änderung einiger Akte der Regierung der RF“ werden ab Januar 2015 die Dienstreiseausweise und Dienstaufgaben für eine Entsendung auf Dienstreise abgeschafft.
- 3.2. Das Föderale Gesetz Nr. 508-FZ vom 31.12.2014 „Über die Änderung von Artikel 13.2 des Föderalen Gesetzes „Über den rechtlichen Status von Ausländern in der RF“ konkretisiert das Verfahren der Beschäftigung von ausländischen hochqualifizierten Spezialisten in der RF.
- 3.3. Die Anordnung Nr. 640 der Migrationsbehörde FMS Russlands vom 08.12.2014 „Über die Änderung der Anordnung Nr. 147 der FMS Russlands vom 28. Juni 2010 „Über die Formulare und das Verfahren für die Benachrichtigung der FMS über die Ausübung von Berufstätigkeit durch Ausländer auf dem Gebiet der RF““ bestätigt neue Formulare für die Benachrichtigung über den Abschluss oder die Beendigung eines Arbeitsvertrages oder eines zivilrechtlichen Dienstvertrages mit einem Ausländer und deren Vorlage bei der Migrationsbehörde.
- 3.4. Die Verordnung Nr. 29 der Regierung der RF vom 21.01.2015 „Über die Bestätigung der Regeln für die Mitteilung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages oder zivilrechtlichen Dienstvertrages zur Ausführung von Arbeiten oder Erbringung von Dienstleistungen mit einem Bürger, der ein staatliches oder kommunales Amt gemäß gesetzlicher Aufzählung inne hatte“ ändert die Prozedur für die Mitteilung des Arbeitgebers, der mit einem ehemaligen staatlichen oder kommunalen Amtsträger ein Beschäftigungsverhältnis eingeht.

4. FINANZEN UND STEUERN

- 4.1. Am 09.12.2014 wurden die Schreiben Nr. AD-30-26/16030 des Pensionsfonds der RF und Nr. 17-03-10/08/47380 der Föderalen Sozialbehörde der RF „Über die Karte der Beitragserfassung“ herausgegeben. Auf dieser neuen Karte sollen die dem Arbeitnehmer zustehenden Leistungen und die dazugehörigen Versicherungsbeiträge erfasst werden.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

- 4.2. In der Information des Pensionsfonds der RF „Über die Codes der Budgetklassifizierung für die Abführung der Versicherungsbeiträge ab 2015“ wird die Liste der Klassifikatoren für die Einzahlung der Versicherungsbeiträge durch die Arbeitgeber ab 2015 aufgeführt.
- 4.3. Gemäß der Information der Föderalen Steuerbehörde Russlands „Über die Bestätigung des neuen Formulars für die Steuererklärung für die Gewinnsteuer von Organisationen“ betreffen Neuerungen der Steuererklärung die Berechnung der Einkommenssteuer, die vom Steueragenten einbehalten wird (Blatt 03) sowie die Bestimmung der Steuergrundlagen für Transaktionen mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten für Termingeschäfte (Blatt 05). Die Erklärung wird ergänzt durch Anlage Nr. 6b zu Blatt 02 für die Erfassung der Gewinne und Verluste der Teilnehmer von konsolidierten Gruppen von Steuerzahlern und durch Anlage Nr. 2 zu Blatt 07 für Angaben von Steueragenten zu den Einkommen natürlicher Personen.

5. BANKENTÄTIGKEIT

- 5.1. Im Schreiben Nr. 236-T der Bank Russlands vom 31.12.2014 „Über die Erhöhung der Aufmerksamkeit von Kreditorganisationen gegenüber bestimmten Transaktionen ihrer Kunden“ wird mitgeteilt, dass Transitgeschäfte durch die Gesamtheit von (gleichzeitig vorliegenden) folgenden Kriterien: Überweisung von Geldern auf das Konto des Kunden durch eine große Anzahl anderer Residenten von Konten in russischen Banken und anschließende Abbuchung; die Abbuchung der Gelder erfolgt innerhalb von maximal 2 Tagen nach ihrer Überweisung auf das Konto; Abbuchungen erfolgen regelmäßig (in der Regel täglich) und über einen längeren Zeitraum (mindestens drei Monate); die Tätigkeit des Kunden, im Rahmen derer die Kontenbewegungen stattfinden, begründen keine oder nur geringe Steuerpflichten für den Konteninhaber; von dem für genannten Transaktionen genutzten Konto werden keine oder nur geringe Steuerzahlungen an den russischen Fiskus geleistet, die in keinem Verhältnis zu den Transaktionen des Konteninhabers stehen.

6. RECHTSPRECHUNG UND PROZESSRECHT

- 6.1. In der Verfügung Nr. 2 des Plenums des Obersten Gerichts der RF vom 29.01.2015 „Über die Anwendung der Gesetze über die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter“ werden prozessrechtliche Besonderheiten der Verhandlung von Streitigkeiten im o.g. Zusammenhang behandelt, Fragen des Abschlusses und der Erfüllung von Haftpflichtversicherungsverträgen, der Verjährung und der Auszahlung von Entschädigungen erläutert sowie die Haftung des Versicherers für Fristverletzungen bei der Auszahlungen konkretisiert.
- 6.2. Die Verfügung des Präsidiums des Obersten Gerichts der RF vom 24.12.2014 bestätigt die Rechtsprechungsübersicht des Obersten Gerichts der RF für 2014, in der insbesondere einige Neuerungen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Obersten Gerichts und des Obersten Wirtschaftsgerichts enthalten sind.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.
